

Anlage 9.3 zum Antrag nach § 18 AEG

- FFH-Relevanzprüfung -

gemäß § 34 BNatSchG

Änderung (Querschnittsreduzierung) der EÜ Kestert
durch Einbau einer Innenschale

Streckenummer: 3507
Strecke: Wiesbaden Ost – Niederlahnstein
Bahn-/Bau-km: 102,074

Im Auftrag der DB Netz AG:

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Mitte
Hahnstraße 52
60528 Frankfurt am Main

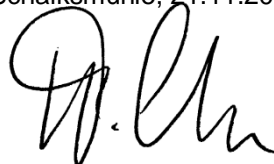
Bearbeitet:

Bramey.Partner Architekten AG
Mühlenweg 28
58579 Schalksmühle

Frankfurt am Main, 21.11.2014

Schalksmühle, 21.11.2014

gez. Ralf Pfaff
Projektleitung



gez. Andreas Stern
Planungsverantwortlicher Umweltplanung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorgaben / Vorgehensweise	3
2	Bauvorhaben	8
2.1	Kurze Vorhabensbeschreibung	8
3	Darstellung der Wirkfaktoren	9
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	9
3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	11
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	11
4	Relevanzprüfung FFH-Gebiet	12
4.1	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	13
4.2	Lebensräume nach Anhang I der FFH – Richtlinie	15
4.3	Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH – Richtlinie	15
4.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	19
4.5	Relevanzbeurteilung	20
4.6	Summationswirkungen mit weiteren Projekten	21
4.7	Zusammenfassung	21
5	Relevanzprüfung Vogelschutzgebiet	23
5.1	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	24
5.2	Faunistische Untersuchungen	24
5.3	Relevanzbeurteilung	26
5.4	Summationswirkungen mit weiteren Projekten	27
5.5	Zusammenfassung	27

1 Vorgaben / Vorgehensweise

- Anlass** Das Vorhaben umfasst den Ausbau der bestehenden 2-gleisigen Strecke 3507 Wiesbaden Ost – Niederlahnstein im Abschnitt der Gemarkung Kestert. Das Vorhaben hat die Änderung einer vorhandenen Eisenbahnüberführung in km 102,074 der Strecke 3507 Wiesbaden Ost – Niederlahnstein zum Ziel. Die Strecke wird zurzeit im Mischbetrieb von Güterverkehr, regionalem und überregionalem Personenverkehr benutzt. Die Änderung wird erforderlich weil das vorhandene Brückenbauwerk sich in einem baulich sehr schlechten Zustand befindet. Da eine Instandsetzung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht mehr durchführbar ist, sind die Voraussetzungen für eine Querschnittsreduzierung durch Einbau einer Innenschale zu schaffen.
- Lage im Netz** Das Eingriffsgebiet befindet sich ausschließlich in der Verbandsgemeinde Loreley, Gemarkung Kestert, Rhein-Lahn-Kreis, Regierungsbezirk Koblenz im Bundesland Rheinland- Pfalz. Die Änderung der Eisenbahnüberführung erfordert Bautätigkeiten und Maßnahmen zur Andienung der Baustelle im Bereich der Eisenbahnüberführung und der angrenzenden Bahndämme im Abschnitt von km 102,059 - km 102,089. Sowie die Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche auf den Flurstücken 230, 231, 232 und 762/229 bis zur Bundesstraße B 42.
- FFH-Gebiet** Im Vorhabenbereich bildet die Bahnlinie die Westabgrenzung des FFH-Gebiets Nr. 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“. Wertbestimmende Merkmale des Gebietes sind die vielfältigen Ausprägungen von Xerothermbiotopen, insbesondere Felsen und Gesteinshalden in Verzahnung mit Trockenwäldern und -gebüschchen sowie Grünlandmagerstandorte, Flussbiotope in Resten und naturnahe Bachtäler und Laubwälder.
- Vogelschutzgebiet** Im Vorhabenbereich bildet die Bahnlinie analog zur Abgrenzung des FFH-Gebiets auch die westliche Begrenzung des Vogelschutzgebietes Nr. 5711-401 „Mittelrheintal“. Wertbestimmend für die Ausweisung ist das Durchbruchstal des Mittelrheins durch das Rheinische Schiefergebirge. Die schmale Aue ist eingerahmt von bis zu 300 m steil aufragenden felsigen Hängen, die, früher weinbaulich geprägt, heute in weiten Teilen verbuscht oder bewaldet sind.

Die Vielzahl der unterschiedlichen Lebensräume und wertgebenden Arten macht die Bedeutung des Gebietes für eine reichhaltige Avizoenose aus. Bei allen wertgebenden Arten gehört das Mittelrheintal zu den 5 wichtigsten Gebieten in Rheinland-Pfalz.

Vorgaben

Gemäß den Vorgaben des § 10 BNatSchG in Verbindung mit §§ 34,35 BNatSchG ist bei möglichen Beeinträchtigungen von Natura – 2000 Gebieten zunächst eine FFH – Vorprüfung durchzuführen. Aufgabe der Vorprüfung ist zu klären, ob durch das geplante Vorhaben die Erhaltungs- oder Schutzziele des Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können und dadurch eine „potentielle Betroffenheit“ des Gebietes vorliegt.

Sofern die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgebiete bzw. der für die Erreichung der Schutzziele relevanten Bestandteile besteht, ist eine FFH – Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies gilt auch für außerhalb der Gebietskulisse realisierte Vorhaben, falls direkte oder indirekte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten sind.

Nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) feststellungsbedürftige Planungen sind zunächst einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zu unterziehen, wenn das Vorhaben aufgrund der Lagebeziehung zu Natura 2000-Gebieten erhebliche Beeinträchtigungen von europäischen Schutzgebieten auslösen könnte.

Mit der FFH-Vorprüfung ist die Frage zu beantworten, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Sofern die Vorprüfung ergibt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung obligatorisch. Sofern dagegen erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen werden können, ist das Vorhaben aus Sicht des Schutzes der europäischen Schutzgebiete zulässig und weitere Schritte zur Prüfung der Verträglichkeit sind nicht erforderlich (vgl. EBA, 2010).

Vorgehensweise

Weder für das FFH- Gebiet noch für das Vogelschutzgebiet liegen derzeit Managementpläne vor.

Als Grundlage dieser Vorprüfung dienen deshalb die Ergebnisse aus der im Rahmen der LBP-Bearbeitung erfolgten Biotopkartierung vom Sommer 2013 bzw. Frühjahr 2014. Weiterhin wurden die faunistischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung des artenschutzrechtlichen Gutachtens

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

ausgewertet. Direkt übernommene Textzitate aus dem dortigen Gutachten sind *kursiv* wiedergegeben.

Nach Auswertung der vorliegenden Daten wird in einem zweiten Schritt das Vorhaben beschrieben und auf mögliche Beeinträchtigungsfaktoren für die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000 Gebiete geprüft. Hierbei werden sowohl die während der Bauphase auftretenden Beeinträchtigungen als auch die anhaltenden Beeinträchtigungen durch das Bauwerk selbst oder den Betrieb der Anlage dargestellt.

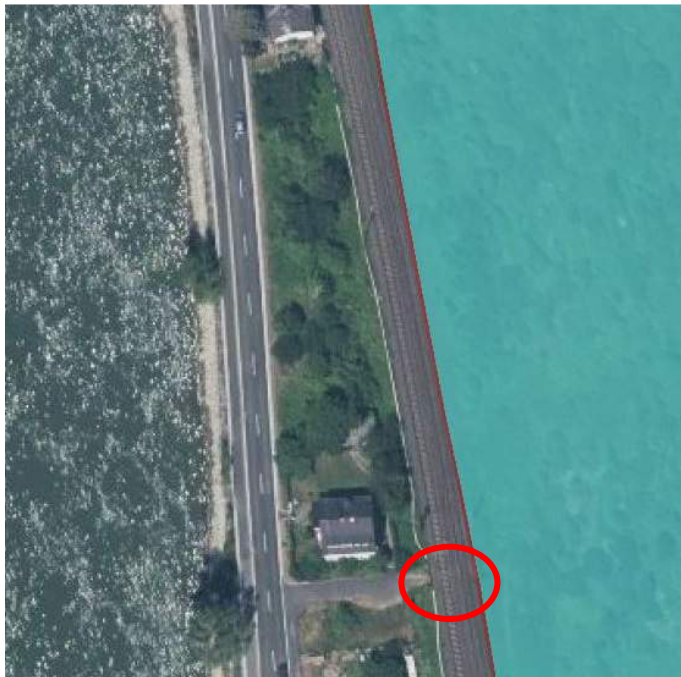
Auf der Grundlage dieser Darstellungen erfolgt dann die gutachterliche Einschätzung, ob Beeinträchtigungen der Schutzziele der ausgewiesenen Gebiete möglich oder auszuschließen sind. Sind Beeinträchtigungen auszuschließen, erfolgen keine weiteren Untersuchungen. Sind Beeinträchtigungen möglich, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Abbildung 1: FFH-Gebiet und Lage des Bauvorhabens

Quelle:
LANIS Rheinland-Pfalz

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
- FFH-Vorprüfung

Abbildung 2: Abgrenzung des Vogelschutzgebietes und Lage der Baustelle



Vogelschutzgebiet



Vorhabenbereich

Quelle:
LANIS Rheinland-Pfalz

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
 - FFH-Vorprüfung

Abbildung 3: Ablaufschema zur Prüfung von Projekten und Plänen gemäß § 34 und 35 BNatSchG



2 Bauvorhaben

2.1 Kurze Vorhabensbeschreibung

- Lage im Netz** Das Eingriffsgebiet befindet sich ausschließlich in der Verbandsgemeinde Loreley, Gemarkung Kestert, Rhein-Lahn-Kreis, Regierungsbezirk Koblenz im Bundesland Rheinland- Pfalz. Die Änderung der Eisenbahnüberführung erfordert Bautätigkeiten und Maßnahmen zur Andienung der Baustelle im Bereich der Eisenbahnüberführung und der angrenzenden Bahndämme im Abschnitt von km 102,059 - km 102,089 sowie die Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche auf den Flurstücken 230, 231, 232 und 762/229 bis zur Bundesstraße B 42.
- Situation im Bestand** Die elektrifizierte Strecke 3507, Wiesbaden Ost - Niederlahnstein verläuft im Abschnitt der Gemarkung Kestert zweigleisig und weist im Bestand auf der freien Strecke einen Gleisabstand von 4,00 m auf. Die Gleise haben Schotteroberbau mit Betonschwellen. Änderungen am Oberbau sind im Zuge dieser Maßnahme nicht vorgesehen.
- Planung EÜ** Das bestehende Bauwerk bleibt zunächst erhalten. Zu Beginn wird abschnittsweise die Unterkonstruktion für die Leitungen der Gemeinde eingebaut. Anschließend wird eine Rahmenbewehrung und Schalung im Bauwerk eingebaut. Es wird ein Beton mit erhöhtem Wassereindringwiderstand eingebracht und so eine Stahlbetoninnenschale als neues tragendes Bauwerk hergestellt. Die Flügel werden in Verlängerung des Innenrahmens als Schrägflügel hergestellt. Anschließend werden in Sperrpausen die Gleise im Bauwerksbereich ausgebaut und der obere Gewölbebereich bis auf Oberkante des neuen Bauwerks abgebrochen. Dann werden ein Füllbeton und eine Abdichtungslage aufgebracht.
- Baustellenandienung** Die Änderung der Eisenbahnüberführung erfordert Bautätigkeiten und Maßnahmen zur Andienung der Baustelle im Bereich der Eisenbahnüberführung und der angrenzenden Bahndämme im Abschnitt von km 102,059 - km 102,089 sowie die Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche auf den Flurstücken 230, 231, 232, 233, 431 und 762/229 bis zur B 42.

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
- FFH-Vorprüfung

Die Erschließung der Baustelle kann von der B 42 aus über den vorhandenen Zugang zur EÜ (ausgebauter Weg) erfolgen.

Im Zuge der Baumaßnahme kommt es zur bauzeitlichen Flächenbeanspruchung von ca. 50 m² innerhalb des FFH-Gebiets.

Bauablauf

Die Baumaßnahmen sind für den Zeitraum Winter 2016/2017 bis Winter 2018 geplant. Im Winter 2016/2017 sollen die zur Einrichtung der Baustelle und der Baueinrichtungsflächen wichtigen Rodungsarbeiten erfolgen. Die wesentlichen Bauvorbereitungsarbeiten finden dann auf der Baueinrichtungsfläche südlich des bestehenden Gebäudes statt. Arbeiten am Gleiskörper wird es in den zwei dafür eingerichteten Sperrpausen geben, nämlich jeweils für eine Woche im Oktober 2017 und im Januar 2018. Die maßgeblichen Arbeiten zum Neubau des Brückenbauwerks am Gleis finden im Januar 2018 statt.

Alternativen

Da es sich um die Änderung einer bestehenden Anlage handelt, sind keine grundsätzlich anderen Alternativen denkbar.

3 Darstellung der Wirkfaktoren

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Gefährdung von Vegetationsbeständen

Während der Bauarbeiten kann es durch unsachgemäßen Umgang mit Maschinen oder Geräten zu Schäden an benachbarten Vegetationsbeständen bzw. Nutzungen kommen.

Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können mögliche Schäden an benachbarten Biotopflächen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Flächeninanspruchnahme

Für die Baustellenerschließung kann ein bereits vorhandener Weg (Zugang EÜ) genutzt werden. Durch die erforderliche geringfügige Verbreiterung des Erschließungsweges ergeben sich bauzeitliche Eingriffe in die angrenzenden Gartenflächen in einem Gesamtumfang von 20 m².

Für die Baustelleneinrichtungsflächen kann der vorhandene Parkplatz (145 m² Schotterflächen) und eine bestehende Asphaltfläche (15 m²) beim Haus Rheinschiffahrt mitgenutzt werden. Die angrenzenden Gartenflächen werden in einem Umfang von 560 m², die Ruderalflächen zwischen Garten und Bundesstraße 42 auf einer Fläche von 185 m² vorübergehend beansprucht.

Im Bereich des Arbeitsraums werden überwiegend Ruderalflächen vorübergehend beansprucht (115 m² Westseite, 40 m² Ostseite). Weiterhin liegen bestehende Wege (25 m² befestigter Weg auf der Westseite und 30 m² Grasweg auf der Ostseite) im erforderlichen Baufeld. Die Unterführung selbst wird an gleicher Stelle und in gleichem Flächenumfang erneuert

Die für die Baustellenerschließung, -einrichtung sowie für den Arbeitsraum vorübergehend beanspruchten Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt und in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt.

Im Zuge der Baumaßnahme kommt es zur bauzeitlichen Flächenbeanspruchung von ca. 50 m² innerhalb des FFH-Gebiets.

Lärm- und Schadstoffemissionen

Baubedingte Lärm- und Schadstoffemissionen sind auf die Zeit der Bauarbeiten beschränkt und finden in einem bereits erheblich vorbelasteten Bereich (B 42, Bahnlinie) statt, so dass die Beeinträchtigungen als unerheblich eingestuft werden.

Baubedingte Schadstoffemissionen durch Treibstoffe oder Schmiermittel sind durch Einhaltung der einschlägigen Vorschriften grundsätzlich zu vermeiden, so dass insgesamt nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu rechnen ist.

Baubedingte Beunruhigung- und Zerschneidungseffekte

Während der Bauzeit entstehen im Vorhabenbereich Beunruhigungseffekte durch den Baustellenbetrieb. Diese finden jedoch überwiegend außerhalb der Brutzeit der Vögel statt und sind deshalb nicht als erheblich zu beurteilen.

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächen- versiegelung	Durch die Änderung der EÜ werden die Gleisgeometrie und die Streckenparameter nicht verändert. Wesentliche Bodenüberprägungen sind nicht vorgesehen. Die EÜ wird in der Lage nicht verändert, sondern an gleicher Stelle und in gleicher Ausdehnung ersetzt. Zusätzliche Bodenversiegelungen beschränken sich auf den Bau zweier Zugangstreppen auf den Böschungen östlich der Bahntrasse. Aufgrund der geringen Fläche (insgesamt ca. 20 m ²) ist die dauerhafte Flächenversiegelung unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 50 m ² und wird nicht weiter dargestellt.
Flächen- inanspruch- nahme	Zusätzliche Flächeninanspruchnahmen für Geländemodellierungen sind nur im geringen und unerheblichen Ausmaß für die Anpassung im östlichen Bahndammbereich für die Neuprofilierung im Bereich der zwei neu erbauten Zugangstreppen auf der Ostseite des Bahndammbereichs erforderlich. Die Bahndammbereiche werden ansonsten im ursprünglichen Zustand wieder hergestellt.

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Lärm- emissionen und Erschütte- rungen, Stre- ckenunter- haltung	Zusätzliche betriebsbedingte Auswirkungen sind durch die geplante Bau- maßnahme nicht gegeben, da keine Änderungen im Betriebsprogramm vor- gesehen sind.
---	---

4 Relevanzprüfung FFH-Gebiet

Gebietsmerkmale

Im Vorhabenbereich bildet die Bahnlinie die Westabgrenzung des nahezu 4555 ha großen FFH-Gebiets Nr. 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“. Wertbestimmende Merkmale des Gebietes sind die vielfältigen Ausprägungen von Xerothermbiotopen, insbesondere Felsen und Gesteinshalden in Verzahnung mit Trockenwäldern und -gebüsch sowie Grünlandmagerstandorte, Flussbiotope in Resten und naturnahe Bachtäler und Laubwälder.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich über folgende Kreise:

- Rhein-Lahn-Kreis, Anteil 70 %
- Rhein-Hunsrück-Kreis, Anteil 29 %
- Kreis Mayen-Koblenz, Anteil 1 %

Lebensraumtypen nach Anhang I

Im Gebietsbogen sind folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt:

- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchidee (6210)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
- Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (8230)
- Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (8150)
- Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (9170)
- Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (9180)
- Trockene europäische Heiden (4030)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)

Arten nach Anhang II

Im Gebietsbogen werden folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt:

- *Tetrastes bonasia* (Haselhuhn)
- *Falco peregrinus* (Wanderfalke)
- *Pernis apivorus* (Wespenbussard)
- *Cottus gobio* (Groppe)
- *Austropotamobius torrentium* (Steinkrebs)
- *Myotis myotis* (Grosses Mausohr)
- *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)
- *Callimorpha quadripunctaria* (Spanische Flagge)
- *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

4.1 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I

Da für das betroffene FFH-Gebiet noch kein Managementplan ausgearbeitet ist, werden für das Schutzgebiet die allgemeinen für FFH – Gebiete gültigen Schutz- und Erhaltungsziele zugrunde gelegt.

Die Erhaltungsziele nach Artikel 1 Buchstabe e) und i) der FFH - Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit § 33 (3) BNatSchG müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura 2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird nach Art. 1 e) der FFH -Richtlinie (92/42/EWG) als günstig erachtet, wenn

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

**Allgemeine
Schutz- und
Erhaltungsziele
für Arten nach
Anhang II**

Die Erhaltungsziele nach Artikel 1 Buchstabe e) und i) der FFH - Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit § 33 (3) BNatSchG müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura 2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen. Der Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 i) der FFH - Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiter bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Für die Erhaltungsziele und darauf abgestimmte Maßnahmen maßgeblich ist der aktuelle Erhaltungszustand der jeweiligen Population im Gebiet. Ist dieser als günstig im Sinne der FFH - Richtlinie anzusehen, so sind die genannten Entwicklungsmaßnahmen freiwilliger Natur. Ist der Erhaltungszustand ungünstig, so sind die genannten Entwicklungsmaßnahmen bis zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als Erhaltungsmaßnahme anzusehen.

Die angegebenen Erhaltungsziele beinhalten vorläufige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der konkrete Erhaltungszustand der jeweiligen Arten in den FFH - Gebieten größtenteils unbekannt ist. Es kann somit keine Aussage darüber getroffen werden, ob spezielle Maßnahmen für eine Wiederherstellung eines günstigen Erhal-

tungszustandes nötig sind oder lediglich eine Verbesserung eines bereits vorhandenen günstigen Erhaltungszustandes bewirken würden.

4.2 Lebensräume nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Die Vegetation des Untersuchungsgebietes wurde während der Vegetationsperiode 2013 und im Frühsommer 2014 kartiert. Die Auswirkungen der Baumaßnahme erstrecken sich nicht deutlich über das Baufeld hinaus, so dass ein Untersuchungsraum von ca. 50 m um die Maßnahme als ausreichend erachtet wurde.

Im Einflussbereich der Baumaßnahme wurden keine FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die für die Baumaßnahme erforderliche Flächeninanspruchnahme beschränkt sich auf 920 m², davon liegen 340 m² im Bereich von Flächen mit Ruderalvegetation, 580 m² sind gärtnerisch genutzte Bereiche.

Mögliche Beeinträchtigungen in FFH-Lebensraumtypen bzw. ihre Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden.

4.3 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH – Richtlinie

Faunistische Untersuchungen

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen¹ wurden im Plangebiet folgende Tierarten untersucht:

- Reptilien
- Vögel
- Fledermäuse
- Schmetterlinge/Heuschrecken

Das Gutachten wird für die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie herangezogen.

Direkt übernommene Textzitate aus den Gutachten sind kursiv wiedergegeben.

¹ Bramey.Partner Architekten AG (21.11.2014): Änderung EÜ Kestert, Fachbeitrag Artenschutz

Fledermäuse

Begehungen zur Erkundung von Fledermäusen fanden am 10.08.2013, 09.05.2014 und 16.06.2014 statt.

Bei der Begehung am 10.08.2013 wurden die zu erneuernde EÜ sowie der angrenzende Baumbestand tagsüber umfassend begutachtet. Dabei wurden die Behelfskonstruktion, Spalten im Mauerwerk, Trägerkonstruktion und Widerlager sowie Wasserabläufe auf einen möglichen Besatz im Winter und einen aktuellen Besatz durch Fledermäuse hin untersucht und dabei auf spezifische Spuren geachtet, welche Hinweise auf eine mögliche Anwesenheit der Tiere geben. Ferner wurde die EÜ und deren Umgebung mittels Fledermausdetektor auf ein- oder ausfliegende Tiere während der Abenddämmerung abgesucht.

Bei den Fledermäusen ergaben sich zwei Nachweise. Unter dem Brückenbogen und entlang des Rheindeichs konnten die Zwergfledermaus sowie die Wasserfledermaus bei der Jagd beobachtet werden. Eine Untersuchung des Brückenbauwerks ergab keine Nachweise von Fledermäusen in den hier vorhandenen potenziellen Spaltenquartieren. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die beiden Fledermausarten das Gebiet nur als Jagdhabitat nutzen.

*Die im Gebietsbogen aufgeführten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie *Myotis myotis* (Grosses Mausohr) und *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus) konnten im Rahmen der faunistischen Untersuchungen nicht nachgewiesen werden.*

Für die nachgewiesenen Arten Zwerg- und Wasserfledermaus konnten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme (Entfernung von Vegetationsbeständen in den Wintermonaten) keine erheblichen Beeinträchtigungen ermittelt werden.

**Amphibien/
Fische**

Für die wassergebundenen Arten des Gebietsbogens ergeben sich aufgrund fehlender aquatischer Lebensräume im Wirkungsbereich der Baumaßnahme ebenfalls keine Betroffenheiten.

Vögel

Die ornithologischen Erfassungen beinhalteten insgesamt vier Begehungen, die sich über den Zeitraum von April bis Juni 2014 erstreckten. Die Begehungen fanden am 01.04., 23.04., 09.05. und 16.06. 2014 statt.

*Für die im Gebietsbogen aufgeführten Vogelarten *Tetrastes bonasia* (Hasel-*

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

huhn), Falco peregrinus (Wanderfalke) und Pernis apivorus (Wespenbusard) ergaben sich keine Nachweise im Gebiet.

Die Vögel der östlich der zu erneuernden EÜ angrenzenden Bruthabitate erfahren während der Bauzeiten einen geringfügigen Verlust ihres Nahrungshabitats, der aber in der Umgebung vollends kompensiert werden kann. Auswirkungen auf Zug- und Rastvögel entlang des Rheins sind ebenfalls auszuschließen. Durch die Baumaßnahmen werden keine Brutplätze, sondern nur unwesentliche Anteile des Nahrungshabitats von sehr häufigen und wenig scheuen Vogelarten an einer vorbelasteten Stelle (Straßenverkehr, Bahnstrecke) außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit beansprucht.

Somit ergeben sich keine Betroffenheiten für die Vogelarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. im FFH-Gebietsbogen aufgeführte Arten über den gegenwärtigen Zustand hinaus.

**Schmetterlinge/
Heuschrecken**

Auf der Grundlage einer flächendeckenden Übersichtskartierung wurden weiterhin potenzielle Heuschreckenhabitate (Probeflächen) abgegrenzt. Diese wurden in der Folge beprobt. Die Probeflächen beziehen sich, wie bei den Schmetterlingen, überwiegend auf die Gehölzsäume und die randlich des Steilhangs und der Bahnstrecke gelegenen Brachestadien und Ruderalstandorte. Die Erfassung erfolgte in erster Linie über die akustische Wahrnehmung der artspezifischen Gesänge, daneben auch durch Sichtbeobachtung. Im Rahmen der Untersuchungen konnten Nachweise für die folgenden Arten gemacht werden:

Tabelle 1: Nachweise Insektenarten im Eingriffsgebiet

Art	Wiss.Name	Nachweis	Schutzstatus	Rote Liste RP
Spanische Flagge	Euplagia quadripunctaria	2013 über 50 Exemplare an Wasserdostbestand östliche Bahnböschung 2014 kein Nachweis mehr	Anhang II FFH-Richtlinie/ prioritäre Art	

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

Nachrichtlich zu erwähnende Arten ohne Schutzstatus				
Kleiner Kohlweißling	Pieris rapae	2 Exemplare Brennesselflur nordöstlich EÜ		
Kleiner Fuchs	Aglais urticae	2 Exemplare Brennesselflur nordöstlich EÜ		
C-Falter	Polygonia c-album	1 Exemplar/Gehölze Steilhang		
Brauner Grashüpfer	Chorthippus s brunneus	Östl. Bahnböschung, Seitenweg		
Weinhähnchen	Oecanthus pellucen	Östl. Bahnböschung, Seitenweg		

Mit Ausnahme der Spanischen Flagge sind die Arten artenschutzrechtlich nicht weiter zu beachten, weil sie nicht unter Schutz stehen. Bei der Spanischen Flagge fanden Nachweise in einem Wasserdostbestand östlich der bestehenden Bahnlinie statt, der nur wenige Meter südlich des Überquerungsbauwerks und damit im Bereich der Baueinrichtungsfläche liegt.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die mitteleuropäischen Spezies der Spanischen Flagge nicht bedroht sind und daher die vor allem für eine Unterart aus Zypern ausgesprochene Schutzpriorität gemäß FFH-Richtlinie nicht gerechtfertigt ist. Der nationale Bericht zur FFH-Richtlinie des BfN geht in allen Belangen von positiven Erhaltungszuständen und guten Prognosen aus.²

Im Steckbrief zur Art 6199 der FFH-Richtlinie des LANIS RP wird die Art ebenfalls als Charakterart des Rheintals beschrieben. Vor allem rund um das Eingriffsgebiet findet sie ausreichend blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von schattigen Gebüsch, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten. Das Phänomen, dass die Art 2013 gehäuft und 2014 gar nicht mehr auftrat, kann damit begründet werden, dass vagabundierende Wanderfalter saisonale Wanderungen zur Übersommerung durchführten, um anschließend zur Fortpflanzung in die Ursprungsgebiete zurückzuwandern.

Beeinträchtigungen

Durch die Rodungsmaßnahmen im Januar werden auch die Wasserdostbestände entfernt. Da bisher keine Hinweise auf eine Eiablage/Verpuppung etc. vorhanden sind, kommen dadurch keine Fortpflan-

² ([HTTP://WWW.BFN.DE/FILEADMIN/MDB/DOCUMENTS/THEMEN/NATURA2000/BEW_ERGEBNIS_ARTEN_KONT.PDF](http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/Documents/Themen/Natura2000/BEW_ERGEBNIS_ARTEN_KONT.PDF))

zungseinheiten zu schaden. Der Verlust an Fresspflanzen ist für die Art in der weiteren Umgebung kompensierbar. Eine Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art ist damit nicht gegeben.

4.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Linksrheinisch liegt gegenüber der geplanten Maßnahme eine weitere Teilfläche des FFH-Gebiets 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ in ca. 500 m Entfernung.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das ca. 2,8 km weiter südöstlich liegende FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (Gebiets Nr. 5510-301). Hierbei handelt es sich laut dem Standard-Datenbogen des Schutzgebiets um folgende Lebensräume:

- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (3270)

Aufgrund der Entfernung, der nur punktuellen Eingriffssituation und der unerheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet östlich des Eingriffsbereichs, können funktionale Beziehungen und Auswirkungen auf diese weitestgehend ausgeschlossen werden.

Auf weitere Darstellungen wird verzichtet.

4.5 Relevanzbeurteilung

FFH- Lebensräume nach Anhang I

Insgesamt ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele und des Schutzzwecks des FFH – Gebietes oder von erheblichen Beeinträchtigungen für den positiven Erhaltungszustand der FFH – Lebensräume nach Anhang I der FFH – Richtlinie und ihrer charakteristischen Tierarten auszugehen.

Ausschlaggebend hierfür ist:

- Die Baumaßnahme selbst befindet sich im Randbereich des FFH-Gebiets. Jedoch sind durch die Baumaßnahme keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH – Gebiet zu erwarten, da bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 50 m² nicht weiter in den Schutzraum des ca. 4555 ha des FFH-Gebietes eingegriffen wird.
- Im Eingriffs- und Wirkungsbereich befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Einzelarten nach Anhang II

Insgesamt ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele und des Schutzzwecks des FFH – Gebietes oder von erheblichen Beeinträchtigungen für den positiven Erhaltungszustand der FFH – Einzelarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie oder deren Populationen auszugehen.

Ausschlaggebend hierfür ist:

- Die Baumaßnahme selbst befindet sich im Randbereich des FFH-Gebiets. Jedoch sind durch die Baumaßnahme keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH – Gebiet zu erwarten, da bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 50 m² nicht weiter in den Schutzraum des ca. 4555 ha des FFH-Gebietes eingegriffen wird.
- Aufgrund der vorhandenen Biotopqualitäten im Eingriffsbereich des Vorhabens sind Vorkommen von im Gebietsbogen aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nicht zu erwarten.
- Die durchgeführten faunistischen Untersuchungen ergaben (mit Ausnahme der Spanischen Flagge) keine Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.
- Für die Spanische Flagge konnten vorhabenbedingte Beeinträchtigungen in für den Erhaltungszustand der Population ausgeschlossen werden.

4.6 Summationswirkungen mit weiteren Projekten

Summationswirkung mit weiteren Projekten

Bei der FFH – Vorprüfung ist auch zu untersuchen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit weiteren Projekten, die ebenfalls in den betroffenen FFH – Gebieten oder deren Umgebung geplant oder in Bau sind, zu erheblichen Auswirkungen hinsichtlich der Schutzziele und des Schutzzwecks der Gebiete führen kann.

Im Wirkraum der Maßnahme sind auf der Grundlage vorliegender Daten derzeit keine weiteren Baumaßnahmen bekannt, die die im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben zu Auswirkungen auf das FFH-Gebiet führen könnten. Da die vorliegende Maßnahme nicht zu Beeinträchtigungen hinsichtlich des Erhaltungs- und Entwicklungszustands des Schutzgebietes führt, sind auch bei Vorhandensein möglicher zusätzlicher Baumaßnahmen keine Summationswirkungen zu erwarten.

4.7 Zusammenfassung

Ergebnis

Die Ergebnisse der Überprüfung der Relevanz der Baumaßnahme für die Schutz- und Erhaltungsziele der wertbestimmenden Lebensräume nach Anhang I bzw. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Nr. 5711-301 „Rheinlänge zwischen Lahnstein und Kaub“ können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens beschränkt sich auf die bestehende EÜ sowie die unmittelbare Umgebung (Baustellenerschließung, BE-Flächen, Baufeld).
- Die Baumaßnahme selbst befindet sich im Randbereich des FFH-Gebiets. Jedoch sind durch die Baumaßnahme keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH – Gebiet zu erwarten, da bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 50 m² nicht weiter in den Schutzraum des ca. 4555 ha des FFH-Gebietes eingegriffen wird.
- Innerhalb des Eingriffsbereichs der Baumaßnahme konnte kein FFH-Lebensraumtyp nachgewiesen werden.
- Die weiterhin angrenzenden Vegetationsbestände werden über die Bauzeit durch einen Bauzaun vor Beeinträchtigungen geschützt.
- Für die einzige im Gebiet nachgewiesene FFH-Art (Spanische Flagge) bzw. deren Erhaltungszustand ergeben sich durch die geplante

Änderung der EÜ keine Beeinträchtigungen.

Insgesamt sind somit für die kartierten Lebensräume nach Anhang I der FFH – Richtlinie sowie für die bekannten Vorkommen von Einzelarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie keine erheblichen Auswirkungen auf den positiven Erhaltungszustand zu erwarten. Damit können auch negative Auswirkungen im Hinblick auf die Schutzziele und den Schutzzweck des FFH – Gebietes Nr. 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub ausgeschlossen werden.

Auf eine vertiefende Erheblichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG kann somit verzichtet werden.

5 Relevanzprüfung Vogelschutzgebiet

Vor- bemerkungen

Im Vorhabenbereich bildet die Bahnlinie analog zur Abgrenzung des FFH-Gebiets auch die westliche Begrenzung des Vogelschutzgebiets Nr. 5711-401 „Mittelrheintal“.

Wertbestimmend für die Ausweisung ist das Durchbruchstal des Mittelrheins durch das Rheinische Schiefergebirge. Die schmale Aue ist eingerahmt von bis zu 300 m steil aufragenden felsigen Hängen, die früher weinbaulich geprägt, heute in weiten Teilen verbuscht oder bewaldet sind.

Die Vielzahl der unterschiedlichen Lebensräume und wertgebenden Arten macht die Bedeutung des Gebietes für eine reichhaltige Avizoenose aus. Bei allen wertgebenden Arten gehört das Mittelrheintal zu den 5 wichtigsten Gebieten in Rheinland-Pfalz.

Das Vogelschutzgebiet erstreckt sich über folgende Land- und Stadtkreise:

- Mainz-Bingen,
- Mayen-Koblenz,
- Rhein-Hunsrück-Kreis,
- Rhein-Lahn-Kreis

Vögel des Anhang I der VSchRL

Im Erhebungsbogen Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ werden als besonders zu schützende Vogelarten folgende Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt:

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Zippammer (*Emberiza cia*)

5.1 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Vorbemerkung Für das Vogelschutzgebiet liegen keine Managementpläne vor, deshalb wird auf die im Gebietssteckbrief aufgeführten allgemeinen Schutz- und Erhaltungsziele zurückgegriffen.

Schutz- und Erhaltungsziele Im Gebietssteckbrief werden folgende Erhaltungsziele angegeben:

- Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen.

5.2 Faunistische Untersuchungen

Faunistische Untersuchungen Im Rahmen der Erstellung des Artenschutzgutachtens^[1] wurden die avifaunistischen Vorkommen im Plangebiet untersucht. Zur Beurteilung der Erheblichkeit der geplanten Baumaßnahme auf den Erhaltungszustand des Vogelschutzgebiets wird auf die Ergebnisse der dortigen Untersuchungen zurückgegriffen. Zitate aus dem Gutachten sind kursiv dargestellt.

Ergebnisse der Bestandserfassung *Im direkten Eingriffsgebiet sind nur wenige Strukturhabitats vorhanden, die sich für die Anlage eines Nestes nutzen lassen. Ausgedehnte Brutvogelhabitats bestehen in Form der vielseitig strukturierten Hangbereiche östlich der Bahnlinie. Sie sind gemäß Biotopreport von einem mosaikartig verzahnten Komplex aus brachgefallenen (verbuschten) Obstgärten und Weinbergen, Felsen, wärmeliebenden Gebüsch und Felsahornwäldern bzw. Felsgebüsch eingenommen. Diese Bereiche waren nicht zugänglich, daher konnten die Reviere nicht eindeutig verortet werden.*

Ebenfalls als Bruthabitats nutzbare Bereiche befinden sich im überwiegend als Gartenland genutzten Streifen zwischen der Bahnlinie und der B 42. Durch Biotopzerschneidung und Störwirkung beider Verkehrsachsen ist die Brutnutzung jedoch stark eingeschränkt. Von den 14 nachgewiesenen Vogelarten konnte nur bei der Amsel eine direkte Nutzung des Eingriffsgebiets als Bruthabitats festgestellt werden.

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

Bei den Begehungen wurden insgesamt 14 Arten nachgewiesen. Dabei kamen Mehlschwalbe, Schwarzmilan und Rabenkrähe nur als Überflieger vor und zeigten keine starke Bindung an die Biotopstruktur im Eingriffsbereich. Alle anderen Arten sind überwiegend weit verbreitete Arten des Siedlungs- und Kulturlands mit hoher Anpassungsfähigkeit, hoher Bestandsdichte und geringer Schutzbedürftigkeit. Ihre Revierzentren liegen mit Ausnahme der Amsel, die auch im Gartenbereich entlang der Straße vorkommt, im Hangbereich oberhalb der Schienentrasse.

Als streng geschützte Art tritt nur der Schwarzmilan auf. Er nutzt das gesamte Rheintal als sein Nahrungshabitat und zeigte keine starke Bindung an das Eingriffsgebiet.

Bei den Begehungen am 01.04., 23.04., 09.05. und 16.06. 2014 wurden folgende Vogelarten nachgewiesen:

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten, Schutzstatus

Nr.	Art		RL-RP	RL-D	VSR	Schutz
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>				b
2	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				b
3	Distelfink	<i>Carduelis carduelis</i>				b
4	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				b
5	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>				b
6	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				b
7	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V			b
8	Kohlmeise	<i>Parus major</i>				b
9	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V		b
10	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				b
11	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		Anh.I	b
12	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				b
13	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			Anh.I	s
14	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				b

Rote Liste RP: 3= gefährdet; V= Vorwarnstufe

Schutz: b= besonders geschützt; s = streng geschützt.

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

Beeinträchtigungen

Die Baumaßnahmen sind für den Zeitraum Winter 2016/2017 bis Winter 2018 geplant. Im Winter 2016/2017 sollen die zur Einrichtung der Baustelle und Baueinrichtungsflächen wichtigen Rodungsarbeiten erfolgen. Die wesentlichen Bauvorbereitungsarbeiten finden dann auf der Baueinrichtungsfläche südlich des bestehenden Wohngebäudes statt. Zu Arbeiten am Brückenbauwerk/Gleiskörper wird es in den zwei dafür eingerichteten Sperrpausen geben, nämlich im Oktober 2017 und im Januar 2018 kommen. Die maßgeblichen Arbeiten zum Neubau des Brückenbauwerks finden im Januar 2018 statt.

Wie ersichtlich wird, finden die wesentlichen Eingriffe außerhalb der Brutvogelzeit statt. Durch die Baueinrichtungsflächen südlich des bestehenden Wohngebäudes kommt es zu keinem wesentlichen Verlust an Bruthabitaten. Allenfalls die Amsel verliert hier ein Bruthabitat.

Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen

Da die wesentlichen Eingriffe außerhalb der Brutzeiten der Vögel passieren, sind keine besonderen bauzeitlichen Anpassungen notwendig. Nach Beendigung der Arbeiten werden die vorhandenen Biotope wieder in vergleichbarer Form hergestellt.

Ausgleichsmaßnahmen

Nach Abschluss der Bauarbeiten müssen die beanspruchten Flächen wieder rekultiviert werden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig.

5.3 Relevanzbeurteilung

Beurteilung der Relevanz

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Beeinträchtigungen der Schutzziele des Vogelschutzgebietes Nr. 5711-401 „Mittelrheintal“ bzw. der relevanten Vogelarten nicht zu erwarten sind.

Als Gründe sind hierfür zu nennen:

- Der Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens beschränkt sich auf die bestehende EÜ sowie die unmittelbare Umgebung (Baustellenerschließung, BE-Flächen, Baufeld).

- Die Baumaßnahme selbst befindet sich im Randbereich des Vogelschutzgebiets. Jedoch sind durch die Baumaßnahme keine erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet zu erwarten, da bei einer bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme von ca. 50 m² nicht weiter in den Schutzraum des Vogelschutzgebiets eingegriffen wird.
- Innerhalb des Eingriffsbereichs der Baumaßnahme konnten mit Ausnahme des Schwarzmilans keine streng geschützten Arten nachgewiesen werden.

Für den Schwarzmilan können erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der FFH – Richtlinie aufgrund der geringen Flächengröße des Eingriffs ausgeschlossen werden.

5.4 Summationswirkungen mit weiteren Projekten

Summationswirkung mit weiteren Projekten

Bei der FFH – Vorprüfung ist auch zu untersuchen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit weiteren Projekten, die ebenfalls in den betroffenen FFH – oder Vogelschutzgebieten oder deren Umgebung geplant oder in Bau sind, zu erheblichen Auswirkungen hinsichtlich der Schutzziele und des Schutzzwecks der Gebiete führen kann.

Weitere Bauvorhaben innerhalb des betroffenen Untersuchungsraums die im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben zu Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet könnten, sind derzeit nicht bekannt. Da sich durch die vorliegende Baumaßnahme keine Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ergeben, haben die möglichen Auswirkungen anderer Baumaßnahmen keinen Einfluss auf die vorliegende Beurteilung der FFH - Verträglichkeit.

5.5 Zusammenfassung

Ergebnis

Zusammenfassend führen die durchgeführten FFH – Relevanzprüfung auf der Grundlage der dargestellten Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000 Gebiete für das Vogelschutzgebiet Nr. 5711-401 „Mittelrheintal“ zu dem Gesamtergebnis, dass durch das geplante Vorhaben, auch unter Berücksichtigung ggf. entstehender Summationswirkungen, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Als Gründe sind hierfür zu nennen:

- Der Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens beschränkt sich auf die bestehende EÜ sowie die unmittelbare Umgebung (Baustellener-schließung, BE-Flächen, Baufeld).
- Die Baumaßnahme selbst befindet sich im Randbereich des Vogel-schutzgebiets. Jedoch sind durch die Baumaßnahme keine erhebli-chen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet zu erwarten, da bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 50 m² nicht weiter in den Schutzraum des Vogelschutzgebiets eingegriffen wird.
- Innerhalb des Eingriffsbereichs der Baumaßnahme konnten mit Aus-nahme des Schwarzmilans keine streng geschützten Arten nachge-wiesen werden.
- für den Schwarzmilan können erhebliche Beeinträchtigungen im Sin-ne der FFH – Richtlinie aufgrund der geringen Flächengröße des Eingriffs ausgeschlossen werden.

Auf eine vertiefende Erheblichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG kann somit verzichtet werden.

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
- FFH-Vorprüfung

Anhang 1: Datenbogen FFH-Gebiet Nr. 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“.

FFH 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“

Allgemeine Informationen:

Erläuterungen siehe Legende

Gebietsnummer:	5711-301	Gebietstyp:	K
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Rheinland-Pfalz		
Name:	Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub		
Geographische Länge:	7° 44' 10"	Geographische Breite:	50° 11' 59"
Fläche:	4.555 ha		
Höhe:	70 bis 300 m über NN	mittlere Höhe:	195 m über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Mai 2004	anerkannt durch EU seit:	2005
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	2005
Niederschlag:	k. A.		
Temperatur:	k. A.	mittlere Jahresschwankung:	k. A.
Bearbeiter:	Dr. Altmoss, Dr. Burkhardt, Rothenburger,		
erfasst am:	April 2000	letzte Aktualisierung:	2012
meldende Institution:	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	5611	Koblenz
MTB	5711	Boppard
MTB	5712	Dachsenhausen
MTB	5811	Kestert
MTB	5812	St. Goarshausen
MTB	5813	Nastätten
MTB	5911	Kisselbach
MTB	5912	Kaub

Landkreise und kreisfreie Städte:

07.137	Mayen-Koblenz
07.140	Rhein-Hunsrück-Kreis
07.141	Rhein-Lahn-Kreis
07.339	Mainz-Bingen

Naturräumliche Haupteinheiten:

D41	Taunus
D42	Hunsrück
D44	Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

FFH 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“
Naturräume:

244	Rheinhunsrück	7,7 %
290	Oberes Mittelrheintal	81,8 %
304	Westlicher Hintertaunus	10,5 %

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Ausschnitt des Mittelrheintals mit vielfältigen Ausprägungen von Xerothermbiotopen, insbesondere Felsen und Gesteinsalden in Verzahnung mit Trockenwäldern und -gebüsch. Grünlandmagerstandorte; Flussbiotope in Resten, naturnahe Bachtäler und Laubwälder.
Sonstiges:	Funktionaler Zusammenhang der Teilgebiete. Vorkommen des Steinkrebse (Austropotamobius torrentium), SCHANZ; FRÖHLICH, 1991.
Schutzwürdigkeit:	Vielfältige Xerothermbiotopkomplexe von mitteleuropäischer Bedeutung, Restflussbiotope. Naturnahe Bäche mit Grope und Steinkrebs. Bedeutende Fledermausquartiere und -habitate, altholzreiche Wälder.
Kulturhistorische Bedeutung:	Weltkulturerbegebiet der UNESCO. Traditionelle ehemalige Weinbaulandschaft, teils Niederwälder.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	1 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	3 %
F2	Weinbaukomplex	1 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	15 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	10 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	10 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	45 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)	5 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	10 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Erläuterungen siehe Legende

Nummer	Typ	Status	Art	Name	Fläche in ha	Fläche
5711-401	VSG	b	*	Mittelrheintal	15.166	78
4.001	LSG	b	*	Rheingebiet von Bingen bis Koblenz	40.329	74
1.200	NP	b	*	Naturpark Nassau	56.167	17
1.164	NSG	b	+	Reichelsteiner Bachtal	70	2
1.179	NSG	b	*	Rheinhänge von Burg Gutenfels bis zur Loreley	626	13
1.168	NSG	b	+	Auf der Schottel	29	1
1.068	NSG	b	+	Koppelstein - Helmestel	87	2

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche	Intensität	Art	Typ
101	Änderung der Nutzungsart	-	-	-	-
141	Aufgabe der Beweidung	-	-	-	-
150	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten	-	-	-	-
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten	-	-	-	-

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
- FFH-Vorprüfung

FFH 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“

166	Beseitigung von Tot- und Altholz	-	-	-	-
400	Siedlungsgebiete, Urbanisation	-	-	-	-
402	Lockere Bebauung	-	-	-	-
500	Verkehrswege und -anlagen	-	-	-	-
502	Straße, Autobahn	-	-	-	-
503	Schieneverkehr	-	-	-	-
622	Wandern, Reiten, Radfahren	-	-	-	-
624	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung	-	-	-	-
720	Trittbelastung (Überlastung durch -Besucher)	-	-	-	-
852	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	-	-	-	-
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt	-	-	-	-
971	Konkurrenz bei Pflanzen	-	-	-	-

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Erläuterungen siehe Legende

Code	EU Code	Name	Fläche in ha	Fläche in %	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	3	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2004
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion	30	< 1	A	5	1	1	B	A	A	B	1994
4030		Trockene europäische Heiden	< 1	< 1									
4030	4001	Felsbandheide	30	< 1	A	5	1	1	B	A	B	B	1994
6210		Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	< 1	< 1									
6210	34020 103	Submediterraner Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden, brachgefallen	100	2,33	A	5	2	1	A	A	A	A	1994
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	2	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2004
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2003
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	< 1	< 1									2003
6510	34070 1	Artenreiches, frisches Grünland der planaren bis	120	2,79	A	3	1	1	B	A	B	B	1994

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
- FFH-Vorprüfung

FFH 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“

		submontanen Stufe											
8150		Kieselhaltige Schutthal- den der Berglagen Mitteleuropas	25	< 1	A	3	2	1	A	A	A	A	1994
8220		Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation	< 1	< 1									2003
8220	32010 2	Natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	75	1,74	A	5	3	1	A	A	A	A	1994
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	< 1	< 1									2003
8230	32010 2	Natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	110	2,56	A	5	3	1	A	A	A	A	1994
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	900	20,93	A	1	1	1	B	A	B	B	2003
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	60	1,40	B	1	1	1	C	C	C	C	2003
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	2	< 1	B	3	1	1	B	B	C	C	1994
9170		Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald Galio- Carpinetum	< 1	< 1									2003
9170	43080 1	Traubeneichen- Hainbuchenwald [trocken- warme Standorte]	600	13,95	A	5	1	1	A	A	A	A	1994
9180		Schlucht- und Hangmischwälder Tilio- Acerion	< 1	< 1									2003
9180	43060 3	Ahorn-Linden- Hangschuttwald (wärmere Standorte)	155	3,60	A	5	3	1	A	A	B	B	1994
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1	< 1	A	1	1	1	B	A	A	A	1994

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Erläuterungen siehe Legende

Taxon	Name	Status	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Grund	Jahr
AVE	Bonasa bonasia [Haselhuhn]	n	11-50		4							k	1996
AVE	Falco peregrinus [Wanderfalke]	n	6-10		3							k	1996
AVE	Pernis apivorus [Wespenbussard]	n	6-10		2							-	1996
COL	Lucanus cervus [Hirschkäfer]	r	p	5	3	1	A	h	A	B	B	-	1988
FISH	Cottus gobio [Groppe]	r	p	2	1	1	A	h	A	A	B	-	2004

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

FFH 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“

LEP	Callimorpha quadripunctaria (= Euplagia quadripunctaria [Spanische Flagge])	r	p	5	2	1	A	h	A	A	A	-	1988
MAM	Myotis bechsteinii [Bechsteinfledermaus]	w	p	5	1	1	B	h	A	C	C	-	1990
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]	b	1001-10.000	5	2	1	A	h	A	A	A	-	1990
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]	w	p	5	1	1	C	h	C	C	C	-	2003
SONS	Austropotamobius torrentium [Steinkrebs]	r	p	5	4	1	B	d	A	A	A	-	2004

Literatur:

Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten
AK Fledermausschutz in Rheinland-Pfalz	1994	Programm zur Umsetzung des Fledermausschutzes in Rheinland-Pfalz gemäß FFH-Richtlinie und Schutzgebietsvorschlag für Fledermäuse. - Gutachten im Auftrag des LFUG			
Fischer, E., Schausten, H.	1992	Botanisch-floristischer Jahresbericht 1991 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz	Heft 5	
Fischer, E.	1983	Schreiben vom 19.08.83, AZ 20-0522/1			
Frohlich, C.	1990	Verbreitung und Gefährdungsstudium der Heuschrecken (Insecta: Saltatoria) im Regierungsbezirk Koblenz.	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz	Heft 1	
FÖA	1994	Landschaftsplanung zum FNP der VG Loreley. Unveröff.			
Glavac, N., Krause, A.	1969	Über bodensaure Wald- und Gebüschgesellschaften trockenwarmer Standorte im Mittelrheingebiet	Schriftenreihe für Vegetationskunde	4	85-102
Gruschwitz, M., Braun, M.	1992	Das Naturschutzgebiet 'Koppelstein' bei Lahnstein/Rhein - Flora, Fauna, Schutzaspekte, Pflege und Entwicklung.	Fauna Flora Rheinland-Pfalz	Bh. 8	
Gruschwitz, M.	1984	Die Smaragdeidechse (Lacerta viridis) und ihre Lebensräume in Rheinland-Pfalz; Spezial-Kartierung, LFUG.			
Gruschwitz, M.	1984	Schriftliche Mitteilung vom 10.08.-84, AZ 20-0522/1			
Holzem, E.	1989	Rheinhänge von St. Goarshausen bis Kaub. Vorschlag zur Ausweisung eines NSG. i. A. Bezirksregierung Koblenz.			
Jönck, Bammerlin, Braun, Buchmann, Lippok, Renker, Rösner	1994	Ornitologischer Jahresbericht 1993 für den Regierungsbezirk Koblenz.	Fauna Flora Rheinland-Pfalz	B.H.11	7-118
Korneck, D.	1974	Xerothermvegetation in Rheinland-Pfalz und Nachbargebieten	Schriftenreihe für Vegetationskunde	Heft 7	
Kunz, M.	1994	Faunistische Beobachtungen aus dem Bereich des Regierungsbezirkes Koblenz - Beobachtungsjahr 1993	Fauna Flora Rheinland-Pfalz	B.H.11	119-139
Kunz, M.	1990	Faunistischer Jahresbericht 1989 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora Rheinland-Pfalz	Heft 1	124-143
Kunz, M.	1991	Faunistischer Jahresbericht 1990 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora Rheinland-Pfalz	Heft 2	113-129
Lederer, G., Kühnert, R.	1961-65	Beiträge zur Lepidopterenfauna des Mittelrheins und der angrenzenden Gebiete.	Entomologische Zeitschrift 71(16-		

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

FFH 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“

			19); 73(23/24); 74; 75		
LfUG	1988	Artenschutzprojekt 'Segelfalter', unveröff. Manuskript			
LfUG	1994	Pflege- und Entwicklungsplan 'Rheinhänge von Kaub bis St. Goarshausen'			
LfUG	1993	Pflege- und Entwicklungsplan 'Trockenhang Kamp-Bornhofen/Filsen'			
LfUG	1991	Planung Vernetzter Biotopsysteme. - Landkreisbände (Bd. 1-24), 1991-1999, Hrsg. MUF RP			
Lohmeyer, W.	1978	Über schutzwürdige natürliche Schlehen-Ligustergebüsch mit Lorbeerseidelbast und einige ihrer Kontaktgesellschaften im Mittelrheingebiet	Natur und Landschaft	53(9)	271-277
Niehuis, M.	1991	Ergebnisse aus drei Artenschutzprojekten 'Heuschrecken' (Ortoptera: Saltatoria)	Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6	Heft 2	335-551
Renker, C.	1997	Beiträge zur Kenntnis der Flora des Naturschutzgebietes 'Koppelstein' und weiterer Halbtrockenrasen am Mittelrhein: 2. Entwicklung in der Flora des NSG 'Koppelstein' bei Lahnstein (Rheinland-Pfalz)	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz	8(3)	681-716
Schanz, H; Fröhlich, C.	1991	Zur Verbreitung des Steinkrebsses (Austropotamobius torrentium SCHRANK) im Mittelrheingebiet	Fauna Flora Rheinland-Pfalz	6(3)	647-653
Schmitt, E.	1991	Biotopverbundmodell Oberer Mittelrhein.	Giessener Geographische Schriften	69	1-201
Scholz, H.	1979	Erläuterungsbericht zum FNP mit Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Loreley, unveröff. Bericht			
Siede, D.	1992	Die Käferfauna des NSG Koppelstein.	Mitteilungen der AG Rheinischer Koleopterologen	2(1)	3-40
Twelbeck, R.	1995	Artenschutzprojekt 'Smargedeichse', unveröff. Manuskript, LfUG			
Veith, M., Weishaar, M., Wissing, H.	1993	Artenschutzprojekt Fledermäuse (Chiroptera) in Rheinland-Pfalz, erstellt im Auftrag des LfUG			

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
- FFH-Vorprüfung

Anhang 2: Datenbogen Vogelschutzgebiet Nr. 5711-401 „Mittelrheintal“

VSG 5711-401 „Mittelrheintal“

Allgemeine Informationen:

Erläuterungen siehe Legende

Gebietsnummer:	5711-401	Gebietstyp:	J
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Rheinland-Pfalz		
Name:	Mittelrheintal		
Geographische Länge:	7° 39' 12"	Geographische Breite:	50° 11' 7"
Fläche:	15.166 ha		
Höhe:	k. A.	mittlere Höhe:	k. A.
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	k. A.		
Temperatur:	k. A.	mittlere Jahresschwankung:	k. A.
Bearbeiter:	Isselbacher, Simon, Störger		
erfasst am:	Oktober 2003	letzte Aktualisierung:	2010
meldende Institution:	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	5611	Koblenz
MTB	5612	Bad Ems
MTB	5711	Boppard
MTB	5712	Dachsenhausen
MTB	5811	Kestert
MTB	5812	St. Goarshausen
MTB	5911	Kisselbach
MTB	5912	Kaub

Landkreise und kreisfreie Städte:

07.137	Mayen-Koblenz
07.140	Rhein-Hunsrück-Kreis
07.141	Rhein-Lahn-Kreis
07.339	Mainz-Bingen

Naturräumliche Haupteinheiten:

D40	Lahntal und Limburger Becken
D41	Taunus
D42	Hunsrück
D44	Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
 - FFH-Vorprüfung

VSG 5711-401 „Mittelrheintal“
Naturräume:

243	Hunsrückhochfläche	0,9 %
244	Rheinhunsrück	29,7 %
290	Oberes Mittelrheintal	44,3 %
304	Westlicher Hintertaunus	23,1 %
310	Unteres Lahntal	2,0 %

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Durchbruchstal des Mittelrheins im Rheinischen Schiefergebirge. Die schmale Aue ist eingerahmt von bis zu 300 m steil aufragenden felsigen Hängen, die früher weinbaulich geprägt waren, heute in weiten Teilen verbuscht oder bewaldet sind.
Schutzwürdigkeit:	Die Vielzahl der unterschiedlichen Lebensräume und wertgebenden Arten macht die Bedeutung des Gebietes für eine reichhaltige Avifauna aus. Bei allen wertgebenden Arten gehört das Mittelrheintal zu den 5 wichtigsten Gebieten im Land.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	< 1 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	1 %
F1	Ackerkomplex	1 %
F3	Gehölzkulturkomplex	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	9 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	85 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Erläuterungen siehe Legende

Nummer	Typ	Status	Art	Name	Fläche in ha	Fläche in %
5711-301	FFH	b	*	Rueinhänge zwischen Lahnstein und Kaub	4.555	23
5912-304	FFH	b	*	Gebiet bei Bacharach-Steeg	1.267	5
4.001	LSG	b	*	Rheingebiet von Bingen bis Koblenz	40.329	64
1.200	NP	b	*	Naturpark Nassau	56.167	36
1.178	NSG	b	*	Hintere Dick-Eisenholz	55	< 0,5
1.179	NSG	b	*	Rueinhänge von Burg Gutenfels bis zur Loreley	626	4
1.068	NSG	b	+	Koppelstein-Helmestel	87	1

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche	Intensität	Art	Typ
101	Änderung der Nutzungsart	< 1 %	hoch (A)	innerhalb	negativ
160	Forstwirtschaftliche Nutzung	100 %	gering (C)	innerhalb	positiv
230	Jagd	100 %	gering (C)	innerhalb	negativ
501	Fuß- und Radwege	< 1 %	mittel (B)	innerhalb	negativ
502	Straße, Autobahn	< 1 %	mittel (B)	innerhalb	negativ

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

VSG 5711-401 „Mittelrheintal“

503	Schiienenverkehr	< 1 %	mittel (B)	innerhalb	negativ
950	Natürliche Entwicklungen	< 1 %	hoch (A)	innerhalb	negativ

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Erläuterungen siehe Legende

Taxon	Name	Status	Pop.- Größe	rel. Grö. N	rel. Grö. L	rel. Grö. D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed.	Ges. W. N	Ges. W. L	Ges. W. D	Grund	Jahr
AVE	Bonasa bonasia [Haselhuhn]	n	< 30	5	4			h	A	A		z	2003
AVE	Bubo bubo [Uhu]	n	9	5	2			h	A	B		z	2007
AVE	Ciconia nigra [Schwarzstorch]	n	p					w	B	C		z	2007
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	p					h	B	C		z	2003
AVE	Emberiza cia [Zippammer]	n	38	5	3			h	A	A		z	2007
AVE	Falco peregrinus [Wanderfalke]	n	< 8	5	3			h	A	A		z	2003
AVE	Jynx torquilla [Wendehals]	n	p					h	A	C		z	2003
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]	n	127	4	2			h	C	C		z	2007
AVE	Milvus migrans [Schwarzmilan]	n	< 10	5	2			h	A	B		z	2003
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]	n	p					h	B	C		z	2003
AVE	Pernis apivorus [Wespenbussard]	n	< 8	4	2			h	A	A		z	2003
AVE	Picoides medium (= Dendrocopos medius) [Mittelspecht]	n	< 190	5	3			h	A	A		z	2008
AVE	Picus canus [Grauspecht]	n	p					h	B	B		z	2003

Literatur:

Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten
Bammerlin, R., Braun, M., Froehlich, C., Jönck, M.	1990	Ornithologischer Jahresbericht 1989 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	1	4-123
Bammerlin, R., Braun, M., Buchmann, M., Eislöffel, F., Jönck, M., Kunz, A.	1993	Ornithologischer Jahresbericht 1992 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	10	5-123
Braun, M., Braun, U.	1998	Greifvögel und Eulen im Naturpark Nassau			32 S.
Braun, M., Groh, G.	1991	Die Zippammer Emberiza cia LINNAEUS, 1766. In: Wirbeltiere. Beiträge zur Fauna von Rheinland-Pfalz	Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv (Beiheft)	13	247- 252
Buchmann, M., Eislöffel, F., Jönck, M.	1991	Ornithologischer Jahresbericht 1990 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	2	4-122
Dietrich, M., Eislöffel, F., Kunz, A.	1996	Ornithologischer Jahresbericht 1995 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	20	7-126

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

VSG 5711-401 „Mittelrheintal“

Dietzen, C., Schmidt, V.	2002	Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	28	7-196
Eislöffel, F.	2001	Ergebnisse der landesweiten Rotmilan-erfassung (Milvus milvus) 2000 in Rheinland-Pfalz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	9 (3)	881-887
Froehlich, C., Jönck, M., Kunz, A.	1992	Ornithologischer Jahresbericht 1991 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	5	5-113
GNOR (Hrsg.)	1990-1998	Jahresberichte für den Regierungsbezirk Koblenz 1989-1997	9 Beihefte in Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz		
GNOR	2000/2001	Datenbank Vögel			
GNOR	1997	Wissenschaftl. Begleituntersuchung zum Biotopsicherungsprogramm Weinbergslagen Teilprojekt Avifauna, Abschlussbericht, i. A. des LFUG			
Isselbacher, K., Braun, M., Jönck, M.	1998	Ornithologischer Jahresbericht 1997 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	23	7-121
Isselbacher, T., Hoffmann, I., Magiros, C.	1997	Ornithologischer Jahresbericht 1996 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	22	7-100
Jönck, M., Bammerlin, R., Braun, M., Buchmann, M., Lippok, E., Renker, C.	1994	Ornithologischer Jahresbericht 1993 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	11	7-118
Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, LFUG Rheinland-Pfalz (Hrsg.)	1993	Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Rhein-Lahn			205 S.
Müllen, T., Bammerlin, R., Lippok, E.	1999	Ornithologischer Jahresbericht 1998 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	25	7-122
Müllen, T., Hof, C., Jönck, M.	2002	Ornithologischer Jahresbericht für den ehemaligen Regierungsbezirk Koblenz 1999 und 2000	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	27	
Rösner, S., Dietzen, C., Lippok, E.	1995	Ornithologischer Jahresbericht 1994 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	15	7-104
Schausten, H., Eislöffel, F.	1995	Untersuchung im Rahmen des Artenschutzprojektes 'Haselhuhn (Bonasa bonasia) in Rheinland-Pfalz' in den Forstamtsbezirken Cochem, Bernkastel, St. Goar und Ahrweiler. Untersuchung im Auftrag des LFUG RLP			
Schmidt, R., Schmidt-Fasel, S.	1991	Artenschutzprojekt Haselhuhn. Unveröffentlichtes Gutachten i. A. des LFUG Rheinland-Pfalz			226 S.
Schmidt, R., Schmidt-Fasel, S.	1984	Verbreitung und Schutz des Haselhuhns (Bonasa bonasia) in Rheinland-Pfalz	Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz	3 (3)	408-437
Steinborn, G.	2000	Weinberge bevorzugt: Zaun- und Zippammer, zwei Kostbarkeiten im Südwesten Deutschlands	Der Falke	47	236-239

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein
- FFH-Vorprüfung

Anhang II Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung

FFH-Gebiet DE 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“

1. Angaben zum Plan/Projekt	
Plan/Projektbezeichnung:	Änderung EÜ Kestert auf der Strecke 3507
Plan/Projekttyp:	Änderung einer Eisenbahnüberführung
Plan/Projektträger:	DB-ProjektBau GmbH, Regionalbereich Mitte für DB Netz AG
Genauere Ortsangabe:	Bahn-km: 102,074
Beschreibung: Mit der Änderung des vorhandenen Brückenbauwerks erhält das bestehende Bauwerk aufgrund von schlechtem baulichen Zustand eine Querschnittsreduzierung durch Einbau einer Innenschale, da eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr durchführbar ist.	
2. Angaben zur Zulassung	
Zulassungsbehörde:	Eisenbahn-Bundesamt
Art der Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Vorprüfung Datum der Prüfung: 17.11.2014 <input type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeitsprüfung
Zulassung ist erfolgt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum der Zulassung:
3. Angaben zum betroffenen Natura-2000-Gebiet	
Name des Gebietes:	DE 5711-301 FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“
<input type="checkbox"/> Plan/Projekt innerhalb des Gebietes <input type="checkbox"/> Prioritäre Lebensraumtypen/Arten vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> Plan/Projekt außerhalb des Gebietes <input type="checkbox"/> andere Pläne/Projekte vorhanden
4. Ergebnis der FFH-Vorprüfung	
Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Gesamtergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung (unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte sowie der in Pkt. 6 beschriebenen Maßnahmen)	
Nur wenn Frage 4 „nein“:	
5.1 Wird der Plan/das Projekt das das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 5.1 „ja“:	
5.2 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.3 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.4 Lässt dich die Kohärenz von Natura 2000 durch geeignete Kohärenzsicherungsmaßnahmen sicherstellen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.5 Wurde die EU-Kommission über die Maßnahmen unterrichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten betroffen sind:	
5.6 Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.7 Wurde eine Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt und bei der Entscheidung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten)	
Durch das Vorhaben betroffene(r) Lebensraumtyp/Art:	<input type="text"/>
Auswirkungen des Plans/Projekt: <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	
a) Schadensbegrenzungsmaßnahmen	
6.1 Art der Maßnahme	
6.2 Maßnahmenziel	
6.3 Lage, Umfang, Entwicklungsdauer	
6.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)	
b) Kohärenzsicherungsmaßnahmen	
6.5 Art der Maßnahme	
6.6 Maßnahmenziel	
6.7 Lage (u.a. innerhalb/außerhalb des Gebietes), Umfang, Entwicklungsdauer	
6.8 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)	

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

VSG-Gebiet DE -5711-401 „Mittelrheintal“

1. Angaben zum Plan/Projekt	
Plan/Projektbezeichnung:	Änderung EÜ Kestert auf der Strecke 3507
Plan/Projekttyp:	Änderung einer Eisenbahnüberführung
Plan/Projektträger:	DB-ProjektBau GmbH, Regionalbereich Mitte für DB Netz AG
Genauere Ortsangabe:	Bahn-km: 102,074
Beschreibung: Mit der Änderung des vorhandenen Brückenbauwerks erhält das bestehende Bauwerk aufgrund von schlechtem baulichen Zustand eine Querschnittsreduzierung durch Einbau einer Innenschale, da eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr durchführbar ist.	
2. Angaben zur Zulassung	
Zulassungsbehörde:	Eisenbahn-Bundesamt
Art der Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Vorprüfung Datum der Prüfung: 17.11.2014 <input type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeitsprüfung
Zulassung ist erfolgt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum der Zulassung:
3. Angaben zum betroffenen Natura-2000-Gebiet	
Name des Gebietes:	DE -5711-401 „Mittelrheintal“
<input type="checkbox"/> Plan/Projekt innerhalb des Gebietes <input type="checkbox"/> Prioritäre Lebensraumtypen/Arten vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> Plan/Projekt außerhalb des Gebietes <input type="checkbox"/> andere Pläne/Projekte vorhanden
4. Ergebnis der FFH-Vorprüfung	
Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Gesamtergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung (unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte sowie der in Pkt. 6 beschriebenen Maßnahmen)	
Nur wenn Frage 4 „nein“:	
5.1 Wird der Plan/das Projekt das das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 5.1 „ja“:	
5.2 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.3 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.4 Lässt sich die Kohärenz von Natura 2000 durch geeignete Kohärenzsicherungsmaßnahmen sicherstellen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.5 Wurde die EU-Kommission über die Maßnahmen unterrichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten betroffen sind:	
5.6 Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Änderung EÜ Kestert - DB-Strecke 3507 Wiesbaden Ost –Niederlahnstein

- FFH-Vorprüfung

5.7	Wurde eine Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt und bei der Entscheidung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein		
6.	Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten)						
	Durch das Vorhaben betroffene(r) Lebensraumtyp/Art:	<input type="text"/>					
	Auswirkungen des Plans/Projektos:	<input checked="" type="checkbox"/>	keine	<input type="checkbox"/>	nicht erhebliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	erhebliche Beeinträchtigung
a)	Schadensbegrenzungsmaßnahmen						
	6.1	Art der Maßnahme					
	6.2	Maßnahmenziel					
	6.3	Lage, Umfang, Entwicklungsdauer					
	6.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)					
b)	Kohärenzsicherungsmaßnahmen						
	6.5	Art der Maßnahme					
	6.6	Maßnahmenziel					
	6.7	Lage (u.a. innerhalb/außerhalb des Gebietes), Umfang, Entwicklungsdauer					
	6.8	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)					